

Die Reform des Betreuungsrechts

Die Struktur-Reform des Betreuungsrechts ist ab dem 01.01.2023 Realität.

Auch für Betreuungsvereine ändert sich einiges. Dieses Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse über die neue Rechtslage. Es gibt Ihnen einen Überblick über die Querschnittsarbeit in Betreuungsvereinen. Sie lernen die Bausteine der Querschnittsarbeit kennen und erhalten Grundkenntnisse zur Gewinnung und Pflege von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und zur Schulung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie lernen unterschiedliche Konzepte der Querschnittsarbeit kennen und erhalten Tipps für die Umsetzung in Ihrem Betreuungsverein und für das konkrete Führen einer Betreuung. Das erforderliche Fachwissen wird vermittelt und in Kleingruppen praxisgerecht erarbeitet. Konkrete Fragestellungen aus der Praxis können eingebracht werden.

Die Fortbildung findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Themen des 1. Tages

Die Reform des Betreuungsrechts - was ändert sich für Betreuungsvereine und Vereinsbetreuer?

Wir beantworten die drängenden Fragen, Themen sind insbesondere

- die „neue“ Definition der Betreuung;
- die Unterstützung zur Ausübung der Handlungsfähigkeit des Betroffenen;
- die stärkere Betonung der Wünsche betreuter Menschen;
- die neue Verteilung der Aufgaben unter den Akteuren;
- die neuen Aufgaben der Betreuungsvereine;
- die Registrierung und der Sachkundenachweis der Vereinsbetreuer_innen;
- die Anerkennungsvoraussetzungen als Betreuungsverein;
- die neue Unterstützungsvereinbarung mit ehrenamtlichen Betreuer_innen;
- der Verein als Verhinderungsbetreuer_in;
- die erweiterte Unterstützung;
- die neue Vergütung des Vereins als Betreuer_in;
- die bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung.

Themen des 2. Tages

Die Reform des Betreuungsrechts - die Praxis der beruflichen Betreuung: Berichtswesen, Genehmigungen und weitere Neuerungen

In der praktischen Arbeit sind wesentliche Neuerungen zu beachten; das Berichtswesen wurde erweitert, ein Anfangs- und ein Schlussbericht wurde eingeführt, die Inhalte der Berichte wurden konkretisiert. Neue

Nummer

34023-025

Datum

13.02.2023

14.02.2023

Zeit

09:00 - 17:00 Uhr

Ort

Diözesan-Caritasverband für
das Erzbistum Köln e. V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende in Betreuungsvereinen

Referent/in

Ralph Chauvis

Diplom-Rechtspfleger

Dozent für Betreuungsrecht Leiter ifb-Institut

Teilnehmende (max.)

20

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

300.00 €

Normaler Preis für Externe

360.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.60

Pflegepunkte (RbP)

8.00

Ansprechpartner/in

Wanda Spielhoff

Verpflegung

Getränke und Mittagessen

Unterrichtsstunden

16

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Anzeige- und Mitteilungspflichten sind zu beachten. Es gibt Änderungen bei den gerichtlichen Genehmigungen und deren Befreiungen sowie bei der Beendigung einer Betreuung.

Wir beantworten die drängenden Fragen, Themen sind insbesondere

- die praktische Umsetzung des Unterstützungsprinzips;
- der Anfangsbericht und dessen Inhalt;
- die neuen Anforderungen an den Jahresbericht;
- der Schlussbericht und dessen Inhalt;
- die Schlussrechnungslegung am Ende der Betreuung;
- die Anlage und Verwaltung des Vermögens nach neuem Recht;
- die neuen Anzeige- und Mitteilungspflichten;
- das neue Recht der betreuungsgerichtlichen Genehmigungen;
- Fragen aus der Praxis.

Das Seminar bietet auch Raum für Fragen der Teilnehmenden und für einen fachlichen Austausch untereinander.

Konkrete Anregungen für die Umsetzung der Querschnittsarbeit werden erarbeitet.

Dozent des Seminars ist Ralph Chauvistré, der tief in der Materie beheimatet ist und seit nunmehr 30 Jahren Fortbildungen im Betreuungswesen durchführt. Er ist der Leiter des ifb-Instituts, Diplom-Rechtspfleger und Fachbuchautor.